

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Reister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen

werden zur Zeit von unsern Mitgliedern in zahlreichen Betrieben gefordert und erfreulicherweise von vielen Unternehmern ohne allzu großen Widerstand bewilligt. Es ist nun dringend erforderlich, daß die Kollegen und Kolleginnen, die mit Anträgen auf Lohnerhöhung oder Teuerungszulagen an die Unternehmer herantreten wollen, davon rechtzeitig der Ortsverwaltung Mitteilung machen. Diese aber muß sich zur Pflicht machen, über jede solche Bewegung nach Abschluß einen Bericht an den Vorstand einzufenden. Formulare zu solchen Berichten werden auf Anfordern gesandt.

Die Gewerkschaftsforderungen zum Friedensvertrag.

I.

In Nr. 22 des „Proletariers“ haben wir berichtet über die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz nach Stockholm und über den vom Internationalen Gewerkschaftsbund für diese Konferenz ausgearbeiteten Entwurf von Forderungen der Gewerkschaften zum Friedensvertrag. Da bei Abschluß der Nummer das Korrespondenzblatt der Generalkommission noch nicht bei der Redaktion eingegangen war, mußten die zusammenfassenden Mitteilungen über den Inhalt des Entwurfs einem der Presse übermittelten Aufsatz der IK. entnommen werden. Die Durchsicht des Entwurfs im Korrespondenzblatt zeigt nun, daß der erwähnte Aufsatz der IK. in manchen Punkten zu Irrtümern Anlaß gibt. Es ist deshalb nötig, auf den Entwurf noch einmal eingehend zurückzukommen.

Zunächst einiges aus seiner Vorgeschichte. Im Juli des Jahres 1916 hielten die Gewerkschaften der gegen die Mittelmächte verbündeten Länder eine internationale Konferenz in Leeds ab. Diese Konferenz hatte den Zweck, „ein Minimum von Arbeiterfragen zu behandeln, die als „Arbeiterklauseln“ in den Friedensvertrag aufgenommen werden sollen“. Die französische Gewerkschaftszentrale forderte eine Abschrift der auf der Konferenz gefaßten Beschlüsse an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und diese wieder übermittelte sie dem Internationalen Gewerkschaftsbund, der seinen Sitz in Berlin hat und dessen Präsident Genosse Legien ist. Die skandinavischen Landeszentralen forderten den F. G. B. auf, in eine Prüfung des materiellen Inhalts der Leeds Beschlüsse einzutreten und einer später einzuberufenden internationalen Gewerkschaftskonferenz bestimmte Vorschläge der Gewerkschaften zum kommenden Friedensschluß vorzulegen. In Erfüllung dieses Auftrags bzw. dieser Aufforderung legt der Präsident des F. G. B. der jetzt nach Stockholm einberufenen Konferenz eine Reihe von Friedensforderungen der Gewerkschaften vor. Ein Teil dieser Forderungen deckt sich mit den Beschlüssen der Leeds Konferenz, ein anderer Teil zeigt nur formale Abweichungen, ein dritter weicht sachlich von ihnen ab. Von den sachlich abweichenden Forderungen gehen die meisten über die Leeds Beschlüsse hinaus, einige bleiben aber auch hinter ihnen zurück.

In der einleitenden Begründung wird darauf verwiesen, daß nach diesem Kriege die tatkräftige Förderung des Arbeiterschutzes in allen Ländern notwendig ist, um die Volkskraft wiederherzustellen und die Zukunft der Völker zu sichern. Weil aber die soziale Reformarbeit in fortgeschrittenen Ländern gehemmt werde durch das Zurückbleiben der anderen, müsse die internationale Regelung des Arbeiterschutzes angestrebt werden. Für solche Vereinbarungen sei der Friedensvertrag, der einmal den Weltkrieg beenden wird, der geeignete Ausgangspunkt.

Der erste Abschnitt der Forderungen behandelt die Freizügigkeit. Sein Inhalt ist in dem Aufsatz in Nr. 22 zusammenfassend wiedergegeben. Nachzutragen wäre noch, daß die Leeds Konferenz das Schwergewicht legt auf die Regelung und Kontrolle der Aus- und Einwanderungen durch die Gewerkschaften und durch Kommissionen, in denen die Gewerkschaften vertreten sind. Der Präsident des F. G. B. wendet dagegen mit Recht ein, daß die Gewerkschaften nicht in allen Ländern stark genug sind, um eine solche Aufgabe übernehmen und zufriedenstellend erfüllen zu können.

Zum Koalitionsrecht stellte die Leeds Konferenz nur unbestimmte Forderungen, die meist das Koalitionsrecht der Ausländer sichern sollten. In dem von Legien vorgelegten Entwurf wird „in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht“ für die Arbeiter gefordert. Daneben noch ausdrücklich die Aufhebung aller Gesetze und Verordnungen, die einzelnen Arbeitergruppen dieses Recht beschränken. Für eingewanderte Arbeiter wird Gleichstellung mit den inländischen gefordert. Der Entwurf fordert nicht nur das gesetzliche Koalitionsrecht, sondern auch die Sicherung dieses Rechts gegen koalitionsfeindliche Unternehmer. Selbst in Rußland die Revolution mit der Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter gründlich aufgeräumt hat, richten sich die Forderungen auf Erweiterung und Sicherung des Koalitionsrechts in erster Linie an die Regierungen der Mittelmächte; denn in England, in Frankreich und auch in

Italien hat die Arbeiterschaft ein viel weitergehendes Koalitionsrecht als in Deutschland und Oesterreich.

Anders steht es mit dem nächsten Abschnitt des Entwurfs, der die Sozialversicherung behandelt. Die erste Forderung dieses Abschnittes, die fast wörtlich dem Leeds Program entnommen ist, lautet:

Länder, die noch keine Versicherung gegen Krankheit, Berufsunfälle, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit eingeführt haben, sind verpflichtet, diese in kürzester Frist durchzuführen.

In Deutschland fehlt nur die allgemeine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit; in einigen gegen Deutschland kämpfenden Ländern liegt die ganze Sozialversicherung noch im argen. Der Entwurf fordert ferner Sicherstellung der Rechte ausländischer Arbeiter an der Sozialversicherung durch zwischenstaatliche Verträge. In diesen Verträgen sollen auch Bestimmungen darüber getroffen werden, ob Berufskrankheiten den Berufsunfällen gleichzustellen sind. Diese Frage ist für die Mitglieder unsres Verbandes, vor allem für die in der chemischen Industrie beschäftigten, besonders wichtig. Die Leeds Konferenz hatte der oben angezogenen Forderung die weitere hinzugefügt, daß „bis zum Inkrafttreten der Krankenversicherung sofort in allen Ländern die Berufskrankheiten für die Zwecke der Entschädigung den Arbeitsunfällen gleichgestellt werden“. Aus den Worten „bis zum Inkrafttreten der Krankenversicherung“ muß geschlossen werden, daß die Leeds Konferenz die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Unfällen nur als vorläufige Maßnahme fordert, die wieder wegfällt, sobald die Krankenversicherung eingeführt wird.

Es liegt also dem Beschluß nicht die Auffassung zugrunde, daß die Berufskrankheiten nach ändern Grundsätzen entschädigt werden müssen als die sonstigen Krankheiten, es wird vielmehr für sie nur die größere Dringlichkeit anerkannt.

Für uns in Deutschland steht die Frage anders. Wir haben die Krankenversicherung und damit auch die Entschädigung und die Hilfe bei Berufskrankheiten. Die Leistungen der Krankenkassen sind jedoch zeitlich begrenzt, sie erstrecken sich nur auf den durch Gesetz oder Satzung festgelegten Zeitraum. Dauert die Berufskrankheit länger als die für die Klasse festgesetzte Entschädigungsfrist reicht oder hinterläßt sie Folgen, die die Erwerbsfähigkeit des Erkrankten mindern oder aufheben, so erlischt jede Hilfs- und Entschädigungspflicht der Krankenkasse. Der durch Unfall Geschädigte erhält eine Unfallrente, der durch eine Berufskrankheit Geschädigte nicht. Das ist der Grund, der uns veranlaßt, die Gleichstellung der Berufskrankheiten, vor allem der gewerblichen Vergiftungen, mit den Unfällen zu fordern, obwohl in Deutschland die Versicherung gegen Krankheit besteht.

Ein andres ist es natürlich, ob es zweckmäßig oder erforderlich ist, eine solche Forderung zum Friedensvertrag zu stellen. Genosse Legien vertritt in seinem an die gewerkschaftlichen Landeszentralen gerichteten Rundschreiben zu den Forderungen der Leeds Konferenz die Auffassung, daß die geforderte Gleichstellung nicht gut im Friedensvertrag festgelegt werden kann. Er begründet seine Auffassung wie folgt:

„Dem Grundgedanken... der Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle wird in der Form, wie er im Leeds Program ausgesprochen ist, nicht Rücksicht darauf nicht zugestimmt werden können, daß die Versicherungssysteme in den einzelnen Ländern zu verschiedenenartigen sind. Die Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle wird nicht gut im Friedensvertrag festgelegt werden können. Die Belastung der Unfallversicherung bei der Durchführung des Prinzips ist abhängig von dem Stand der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes in jedem einzelnen Lande. Diese beiden Faktoren werden aber wesentlich von dem angewendeten Versicherungssystem beeinflusst, je nachdem, ob die Versicherung die Verhütung von Krankheiten, Unfällen und Invalidität in den Vordergrund ihres Wirkens stellt, oder ob sie sich mit der bloßen Krankengewährung begnügt.“

Zeit die Gleichwertigkeit der Versicherungssysteme fehlt, läßt sich die Forderung in dieser Form nicht durchführen. Wir müssen uns auf die Proklamierung des Grundsatzes beschränken, das nachher in besonderen Verträgen zwischen den einzelnen Staaten zur Ausführung gebracht werden muß.“

Diese Begründung richtet sich in ihrem Inhalt nicht nur gegen die Aufnahme der Leeds Forderung in den Friedensvertrag, sondern gegen eine Regelung der Frage durch internationale Verträge überhaupt. Insofern ist sie nicht unanfechtbar. Zunächst berücksichtigt sie gar nicht die Formulierung der Forderung, die, wie oben näher ausgeführt, auf eine Uebergangsmassnahme hindeutet. Zum andern erhebt sie die „Gleichwertigkeit der Versicherungssysteme“ zur ersten Voraussetzung für die geforderte Vermerkung der Berufskrankheiten, obwohl eine solche sachlich durchaus nicht erforderlich ist. Die Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle läßt sich ohne Schwierigkeiten bei jeder Unfallversicherung durchführen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob andre Versicherungsarten (gegen Krankheit, Invalidität usw.) vorhanden sind, also selbstverständlich auch unbehindert durch deren Form oder System. Die technische Schwierigkeit liegt in der Abgrenzung der Berufskrankheiten; die ist jedoch unabhängig von irgendeinem System der Versicherung. Richtig ist dagegen, daß die Belastung der Unfallversicherung durch die Berufskrankheiten mit abhängig ist vom Stand des Arbeiterschutzes. Aus dieser Abhängigkeit läßt sich jedoch kein Grund ableiten, der gegen die internationale Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Unfällen spricht. Sie spricht eher d a f ü r, weil die stärkere Belastung der Unfallversicherung

in den Ländern mit besonders unzureichendem Arbeiterschutze zu einer Erweiterung und Verstärkung dieses Schutzes führen würde.

Soweit also die Einwände des Genossen Legien sich gegen allgemeine internationale Verträge über die Berufskrankheiten richten, sind sie nicht überzeugend. Wolte er aber nur ihre Aufnahme in den Friedensvertrag bekämpfen, so hätte er sich nicht auf versicherungstechnische Bedenken einlassen sollen, da hätte die einfache Bemerkung genügt, daß man den Vertrag, der einen Weltkrieg beenden soll, nicht mit sozialpolitischen Fragen belasten darf.

Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

II.

Ein besonderer Programmpunkt der Kriegsbeschädigten-Vereinigung ist die Bildung von „Arbeitsgenossenschaften für Heimarbeiter“. Blinde und andre schwer Beschädigte, die als Strickenbinder, Stuhl- und Korbflechter oder sonstige Heimarbeit ausgebildet wurden und die neue Erwerbstätigkeit nimmer selbstständig betreiben, sollen bei der Beschaffung von Rohmaterialien unterstützt werden wie auch bei der Auffindung von Absatzquellen, und zwar in der Weise, daß kriegsbeschädigte Kaufleute oder andre febergebaute Kameraden die notwendigen Schreibereien unentgeltlich für sie besorgen. Bedarf es dazu einer besonderen Vereinigung? Die für Privatindustrie arbeitenden Kleinhandwerker lassen sich ihre Rohmaterialien vom Lager holen oder schicken; was nicht telefonisch erledigt werden kann, das wird persönlich oder schriftlich von den Angehörigen besorgt, ohne erst den gelegentlichen Besuch eines Kameraden abzuwarten. Befinden sich an einem Orte mehrere solcher Heimarbeiter der gleichen Branche, so daß sie sich genossenschaftlich vereinigen können, dann haben wir in unsern Konsumvereinen die gegebenen Absatzquellen. Die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Heimarbeiter aber müssen die Mitgliedschaft in ihrer gewerkschaftlichen Organisation fortsetzen oder aber der für sie zuständigen Organisation beitreten, um ihre Berufsinteressen in jeder Weise gewahrt zu wissen. Die einzelne Berufsorganisation kann dies natürlich weit wirksamer, als es einer Organisation der Kriegsbeschädigten für die Arbeiter und Angestellten der verschiedenen Berufe beim besten Willen möglich sein würde. Bei dieser Gelegenheit seien die weniger zahlreichsten kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitglieder auf den Nachteil hingewiesen, der ihnen aus der Preisgabe ihrer Mitgliedschaft erwächst. Bauen sie auf all die Versprechungen, die ihnen die Kriegsbeschädigtenvereinigung macht, dann können sie leicht zu dem Glauben verleitet werden, durch den Anschluß an dieselbe, bei einem Monatsbeitrag von 50 Pf. ihre Interessen vollumfänglich gewahrt zu sehen. Unterlassen sie es deshalb, ihre Mitgliedschaft in den Verbänden fortzusetzen, so begeben sie sich damit aller bisher erworbenen Rechte, auf die sie auch beim Uebertritt zu einer andern gewerkschaftlichen Organisation, die für ihre neue Erwerbstätigkeit zuständig ist, Anspruch haben. Kommen sie hinterher zur Einsicht, daß die Zugehörigkeit zur Kriegsbeschädigtenorganisation ihnen nichts bieten kann, sondern der Anschluß an ihren Verband nach wie vor notwendig ist, dann können ihnen die infolge der früheren Mitgliedschaft erworbenen Rechte nicht mehr eingeräumt werden.

Die Hilfe für fränke Kriegsbeschädigte, die ebenfalls als Aufgabe der Sonderorganisation bezeichnet wurde, kann diese ebensowenig direkt leisten, als die Gewerkschaften es tun könnten. Es kann sich da lediglich um gelegentliche Besuche handeln und um etwaige Vermittlung der notwendigen Hilfeleistungen. Die Familienangehörigen der Kranken oder werden in den wenigsten Fällen darauf warten können, bis ein Beauftragter vom Kriegsbeschädigtenverband Zeit hat, einen Besuch zu machen. Sie werden selber bemüht sein, die nötige Hilfe zu schaffen und soweit es notwendig ist, sich hierzu Auskunft zu holen oder Beschwerde führen, wozu ihnen das Geschäftszimmer des Verbandes oder des Arbeitersekretärs jeden Tag offen steht.

Auch zur Gesundheitspflege der Kriegsbeschädigten, die einen weiteren Programmpunkt der Vereinigungen bildet, bedarf es solcher nicht. Was dazu notwendig ist, wie z. B. die öffentlichen Schwimmbäder den Amputierten zu bestimmten Stunden ausschließlich zur Verfügung zu stellen, kann ohne Sonderorganisation geschehen. Schließlich will der Kriegsbeschädigtenverband noch sogenannte Landabteilungen schaffen. Soweit der beabsichtigte Zweck, den Mitgliedern bei der Pachtung eines Stückchens Kartoffel- oder Gemüselandes und dem Bedarf zu dessen Bestellung und Bearbeitung behilflich zu sein, nicht innerhalb der zahlreichen bestehenden Vereine und gemeinnützigen Vereinigungen erreicht werden kann, steht auch hier der Förderung billiger Anfordern durch die Vertrauensmänner der Arbeiter- und Angestelltenchaft in den Gemeindevertretungen nichts im Wege.

Weiter ist die Einrichtung eines Unterstützungsfonds beabsichtigt. Der Anammlung eines solchen durch Heranziehung weiterer Kreise stehen behördliche Schwierigkeiten im Wege, während sich aus Mitgliedsbeiträgen ein nennenswerter Fonds im Verhältnis zu den Ansprüchen nicht schaffen läßt, ohne die Mitglieder allzu sehr zu belasten. Jedemfalls steht dieser Fonds einzuweisen erst auf dem Programm als ein Veremittel für den Verband. Ohne die gute Absicht der Gründer desselben anzun-

lich 12 Millionen Mark verwendet. Dem „Wohlfahrtsfonds“ werden 900 000 Mk. zugeführt, der Kriegswaldfonds, der im Jahre 1914 mit 1 Million Mark gebildet wurde, erhält zwei Millionen gegen 1 Million im Vorjahre. Für weitere „Wohlfahrtszwecke“ werden 500 000 Mk. überwiesen. Zur besseren Würdigung dieser Wohlfahrtsfonds wird die Mitteilung beitragen, daß die sog. Wohlfahrtsreferenten bei diesem Unternehmen jetzt 13,70 Millionen Mark betragen, die „im Betriebe mitarbeiten.“ Der Reingewinn der Gesellschaft betrug 21 396 823 Mk. gegen „nur“ 15 541 148 Mk. im Jahre 1915; es sind also fast 6 Millionen Mk. Gewinn mehr erzielt worden als in dem bisher besten Jahre. Zu dem Reingewinn kommen noch etwa 5 1/4 Millionen, die im Vorjahre vorgetragen wurden; so daß fast 27 Millionen Mark Gewinn untergebracht werden müssen. Davon erhalten die Aktionäre zunächst 10,8 Millionen Mark als 20 Prozent Dividende und dann noch einmal — wie bei der B. A. S. F. — 4,32 Millionen Mark als „Sondervergütung“. Als Lantime werden „nur“ 777.600 Mk. ausgewiesen. Das ist erheblich weniger als bei der „Bafischen“, aber wohl nur, weil — die Buchung nach andern Grundfähen erfolgt. Tatsächlich erhalten die Aufsichtsratsmitglieder natürlich nicht weniger als bei dem verbündeten Unternehmen. In die Reserven wandern 5 1/2 als Vortrag auf neue Rechnung fast 3 Millionen Mark.

Bemerkenswert ist die Angabe des Geschäftsberichts, daß gegen das Vorjahr der Umsatz sich verdoppelt hat und die Zahl der Arbeiter um 50 Prozent gestiegen ist. Danach ist die auf einen Arbeiter entfallende Umsatzmenge ganz erheblich gestiegen. Ueber die Aussichten nach dem Kriege äußert sich diese Gesellschaft ebenso wie die B. A. S. F., d. h. sie befürchtet nach dem Kriege verstärkte Konkurrenz auf dem Auslandsmarkt, aber sie hofft zugleich, in diesem Kampfe Sieger zu bleiben.

Die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation

in Berlin-Treptow, kurz Agfa genannt, bildete bis zu dem einleitend erwähnten Zusammenschluß aller Unternehmungen mit den beiden oben besprochenen Gesellschaften die stärkste Interessengruppe der Teerfarbenindustrie. Sie hat ein Aktienkapital von 19,8 Millionen Mark. Der Fabrikationsüberschuß wird für 1916 mit 14 084 774 Mk. angegeben. Als Reingewinn werden jedoch nur 6 718 938 Mk. ausgewiesen, zu dem noch ein Vortrag in Höhe von etwa 600 000 Mk. kommt. Die Abschreibungen sind mit 4 794 343 Mk. ganz unverhältnismäßig hoch bemessen. Als Lantime an werden 265 404 Mk. ausbezahlt; das sind rund 80 000 Mark mehr als im Vorjahr. Diese Lantime bildet aber nur einen Teil der gezahlten. Die kontraktlichen Lantimen, die recht hoch sind, werden nämlich, wie auch bei den Bayerischen Farbwerken, vom Fabrikationsüberschuß im voraus abgezogen, so daß sie in der eigentlichen Rechnungslage gar nicht mehr erscheinen. Die angegebenen 265 000 Mk. stellen also nur einen Bruchteil zu den festgelegten Lantimen dar. Ein im Jahre 1914 mit 1 Million Mark gebildeter „Kriegswohlfahrtsfonds“ erhielt im Vorjahr 300 000, für das Berichtsjahr jedoch wieder 1 Million Mk. Eigenartigerweise heißt er aber jetzt „Kriegsreserve“. Hat diese Umtaufe etwa den Zweck, damit die Verwendung für andre als Arbeiterzwecke vorzubereiten? Es wäre angebracht, daß die Gesellschaft darüber Klarheit schafft.

Die Höchster Farbwerke

vorn. Meister, Lucius u. Brüning, bilden den Kernpunkt der zweiten Interessengemeinschaft der Teerfarbenindustrie, die jetzt mit der oben genannten zusammengeschlossen ist. Zu ihr gehört noch die Firma S. Capella (Fechenheim-Frankfurt) und die A.-G. Kalle u. Co. in Biebrich. Die Höchster Farbwerke hatten seit 1914 ein Aktienkapital von 50 Millionen Mark, haben dieses jedoch bei dem Zusammenschluß auf 54 Millionen Mark erhöht, um in der neuen Gemeinschaft den beiden andern großen Gesellschaften gleichgeordnet zu sein. Der Bruttogewinn dieser Gesellschaft betrug im verfloßenen Jahre 38 709 152 Mk. gegen 26 740 592 Mark für das Jahr 1915 und 22 973 632 Mk. in dem bisher gewinnreichsten Jahre 1912. Zu Abschreibungen werden 11 014 388 Mk. verwendet gegen 8 223 252 Mk. im Vorjahr, das schon die bis jetzt höchste Abschreibungsumme zeigt. Im letzten Friedensjahre wurden nur 4,4 Millionen Mark abgeschrieben. Diese überaus starken Abschreibungen bilden eine starke Gewinnreserve für die Zukunft und — sie tragen zur Herabminderung der Kriegsgewinnsteuer bei. Wie hoch übrigens die Rückstellungen für diese Steuer sind, geht aus dem Geschäftsbericht nicht hervor, weil die Summen dafür schon vom Bruttogewinn im voraus abgezogen sind.

Der Reingewinn des Unternehmens wird mit 22 049 678 Mk. angegeben gegen nicht ganz 14 Millionen Mark im Jahre 1915. Es ist also eine ganz abnorme Steigerung zu verzeichnen. Als Dividende werden 25 Prozent ausgeschüttet gegen 20 im Vorjahre. Die Aktionäre erhalten also 13 1/2 Millionen Mark. Außerdem werden 2 636 580 Mark als Lantimen ausgewiesen. Einer Spezialreserve werden 1,9 Millionen, einem Beamten- und Arbeiter-Fonds zwei, und einem Kriegswaldfonds erstmalig eine Million Mark zugeführt.

Glänzende Kriegsgewinne — niedrige Löhne.

Die chemische Fabrik v. Heyden in Madeburg und Leipzig erzielte 1916 einschließlich eines Vortrages von 177 775 Mark aus dem Vorjahre einen Gesamttrag von 10 729 029 Mark gegen 5 554 200 Mark im Jahre 1915. Nach Abzug der rechtlich vorgenommenen Abschreibungen und Umlagen in Höhe von 6 825 762 Mk. bleibt ein Reingewinn von 3 903 266 Mk., dessen Verwendung wie folgt beschloffen worden ist:

25 Prozent Gewinnanteil an die Aktionäre 1 750 000 Mk., Kriegswaldfondsgründung 400 000 Mk., Kriegsteuerumlage 1 225 000 Mk., Steuerumlage 900 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 410 576 Mk. — Der Aufsichtsrat erhält für seine sicher recht mühselige Arbeit eine Vergütung von 108 689 Mk. gegen 72 460 Mk. im Vorjahre.

Im Bericht wird mitgeteilt, daß in beiden Werken umfangreiche Reparaturen geschloffen worden sind, wodurch sich der Wert der Fabrik wesentlich gehoben hat. In diese Reparaturen ist ein weiterer Teil des Gewinns vorweg verfließt.

Bei so gewaltigen Erträgen sollte man annehmen dürfen, daß auch die Arbeiterchaft in der Entlohnung besser bedacht würde. Aber in dieser Beziehung vertritt die Firma den von ihr bisher eingenommenen Standpunkt auch während der Kriegszeit. Ende des vorigen Jahres erwarben wir im Auftrag der Arbeiterchaft, die Grundlöhne um 15 Prozent zu erhöhen. Die Firma antwortete auch diesmal auf unser Ersuchen nicht, erhöhte aber die Feuerungszulage um 20 Pf. pro Woche, und glaubte wohl, daß die Arbeiterchaft sich damit abfinden werde. Das geschah indes nicht, sondern der Arbeiterauschuß wurde mit erneuten Verhandlungen beauftragt. Bei diesen stellte die Firma für Anfang April eine Erhöhung des Grundlohnes auf Kosten der Feuerungszulage in Aussicht. Die Arbeiterchaft, die mit der teilweise Erhöhung sich nicht begnügen

konnte, übergab die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß für die Kriegsinindustrie zur Verhandlung. Nach beider die Sache erledigt werden konnte, machte die Firma bekannt, daß sie die Grundlöhne auf Kosten der Feuerungszulage um 1 Mk. resp. 0,50 Mk. pro Tag erhöhte, und daß die Feuerungszulage um 20 Pf. pro Tag erhöht werde.

Auch hiermit war die Arbeiterchaft nicht einverstanden, sondern verlangte eine weitere Zulage. Bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß, zu denen die Firma nicht erschienen war, wurde durch Schiedsspruch den Arbeitern noch eine Zulage von 20 Pf. pro Tag auf den Grundlohn zugesprochen, so daß dieser nunmehr 5 Mk. pro Tag beträgt. Als Grund für das Nichterscheinen vor dem Schlichtungsausschuß gab die Firma an, daß zu den Verhandlungen eine Person geladen sei, die die Firma in ungeschöner Weise angreife und mit Unwahrheiten operiere. Den Beweis für diese Verdächtigung ist die Firma schon längst geliefert, wird ihn auch nicht zugehen können. Wir kennen allerdings die Gründe, wollen es uns aber verhehlen, in der jetzigen Zeit darauf einzugehen, werden es uns vielmehr für später aufsparen. — Bei solchem Verhalten der Unternehmer behauptet noch jemand, daß wir nicht im tiefsten Burgfrieden leben!

Brand und Explosion in der chemischen Fabrik Kahlbaum in Adlershof.

Am Dienstag, dem 21. Mai, brannte, wie wir schon kurz mitteilen, die chemische Fabrik Kahlbaum in Adlershof nieder. Der Brand kam im Handgranatensuppen aus bisher unangelegten Gründen zum Ausbruch. Dort lagerten seit zirka einem Jahre 1500 sogenannte Minenwerfer und ebensoviele Handgranaten. Beide Posten wurden seinerzeit als nicht brauchbar dem Betriebe zurückgegeben. Angrenzend an diesen Schuppen ist der ehemalige Arbeitsaal für Handgranaten. In diesem Räume lagerten zirka 3—4000 Stück 15-Zentimeter-Granaten, welche ebenfalls als benutzbar nicht abgenommen wurden. Auf diesen Schuppen sprang dann das Feuer über, und nun kamen selbstverständlich die Granaten zur Explosion. Die Folge davon war, daß jetzt alle andern Gebäude, und im besonderen die eigentliche chemische Fabrik, in Brand gesetzt wurden. Ein äußerst ungünstiger Wind sorgte für Ausdehnung.

Zirka 100 Meter vom Handgranatenschuppen entfernt stand der Pulverschuppen mit ungefähr 10 bis 12 Tausend Sprengpulver. Diese Menge kam ebenfalls zur Explosion, wodurch dann ganz Adlershof und Umgegend in Mitleidenschaft gezogen wurde. In sehr vielen Häusern sind die Dächer abgedeckt und eingestürzt. Die Schaufeln und Fenster der Wohnungen sind zum größten Teil eingedrückt. Von der Wirkung der Explosion sind selbst in Baumgartenweg, das Kilometerweit von Adlershof entfernt liegt, ein Teil der Fenster eingedrückt worden.

Auf der Brand- und Explosionsstelle sieht es wüst aus. Außer einigen Gebäuden, die nur teilweise beschädigt sind, steht lediglich noch die Spiritfabrik, die allerdings außerhalb der Umfriedung liegt. Noch nur Ruinen und Trümmerhaufen.

Glücklicherweise sind Personen nennenswert nicht zu Schaden gekommen. Zurückzuführen ist das wohl in erster Linie darauf, daß die Entstehung des Feuers verhältnismäßig frühzeitig bemerkt wurde und die im Betriebe Beschäftigten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten.

Wären im Betriebe nicht die beanstandeten Granaten usw. angesammelt worden, so hätte der Brand niemals eine solche Ausdehnung annehmen können. Die Firma war überdies durch verschiedene Vorfallkommissionen gewarnt. Erst in der Woche vor den Osterfeiertagen ereignete sich eine Explosion, wobei es Tote und Schwerverwundete gab, und nun in der Woche vor Pfingsten die Wiederholung in größerem Umfange. Lassen sich denn solche nicht abgenommenen Explosionsgegenstände anderweitig sicherer unterbringen? Trifft es zu, was man uns über einzelne Operationen, die mit diesen zurückgenommenen Sachen geplant waren, mitteilte, dann erscheint es geradezu rätselhaft, daß bislang nicht bei weitem mehr bei Kahlbaum passiert ist. Gibt es denn im Betriebe keine Fachleute, die genügend Erfahrung betreffs der Gefährlichkeit bei den einzelnen Handierungen mit diesen Dingen besitzen? So wie bislang kann es in Zukunft bestimmt nicht weitergehen. Zum mindesten sollte man beim Wiederaufbau des Betriebes den durchaus berechtigten Anforderungen nach mehr Schutz und Sicherheit der Arbeiterchaft und auch der Einwohnerschaft von Adlershof weitestgehend Rechnung tragen.

Noch eine Explosion.

Im Ladehaus der Sprengkapselabrik in Dömitz fand am 24. Mai eine Explosion statt, bei der ein Arbeiter getötet und zwei verwundet wurden. Ueber die Ursachen ist uns nichts bekannt geworden. Es wäre jedoch gut, wenn die zuständigen Aufsichtspersonen — vielleicht der Fabrikinspektor — sich einmal in dem Betriebe umhören würden. Es sind dort nämlich schon wiederholt Explosionen erfolgt, bei denen Arbeiter getötet, beschädigt oder verletzt wurden. Vielleicht geben wir der Fabrikinspektion, oder auch dem Aufsichtsbekanntem der Berufsgenossenschaft einen Fingerzeig, wo die Ursachen zu suchen sind, mit der Mitteilung, daß die Arbeiterinnen sich darüber betlagen, daß sie von dem Betriebsleiter immerfort angetrieben und auch sonst nicht gerade vorbildlich behandelt werden. Die Antreiberei ist aber in Fabriken, die Sprengstoffe herstellen oder verarbeiten, durchaus unangebracht, weil sie zu flüchtiger Arbeit und zur Unvorsichtigkeit von Schutzvorschriften anweist, also die Gefahren der Arbeit erhöht. Das sollte übrigens der Betriebsleiter eines solchen Unternehmens in erster Linie wissen und beachten.

Papier-Industrie

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft in den Lumpensortierereien.

Die Lumpensortieranstalten gehören zu jenen Gewerbebetrieben, die von der Arbeiterschaft gern gemieden werden, wenn sie nicht äußerster Not dazu zwingt, in solchen Betrieben Arbeit zu nehmen. Dr. Th. Wehl in Charlottenburg schreibt deshalb auch in seinem „Handbuch der Arbeiterkrankheiten“ über den Arbeiterstamm der Lumpensortieranstalten: „Die Arbeiter setzen sich aus den sozial und hygienisch schlechtesten zusammen.“ Nur wenige Arbeiter und Arbeiterinnen haben die Lumpensortiererei zu ihrem ständigen Erwerbsszweig gewählt. Der größte Teil hält sich nur vorübergehend in diesen Betrieben auf. Die Klagen der Inhaber von Lumpensortieranstalten über Mangel an geübten Arbeitskräften ist deshalb auch verständlich. Am so unverständlicher ist es aber, daß diese Unternehmer nicht, oder doch nur in geringem Maße dazu beitragen, durch Verbesserung der Betriebsbedingungen, Einführung sanitärer Maßnahmen, Verkürzung der Arbeitszeit und Gewährung ausreichender Löhne sich einen Stamm geübter Arbeiter heranzubilden.

Diese Maßnahmen kosten aber Geld, und deshalb ist es ein großer Teil der Unternehmer vor der Einführung derselben zurück, und so führen sie denn ihr dufendes und flaubiges Gewerbe in Luft- und jonnenermen Räumlichkeiten zum gewaltigen Schaden der beschäftigten Arbeiter weiter.

Nur wenige Großbetriebe sind bis jetzt dazu übergegangen, hygienisch einwandfreien Arbeitsräume zu errichten, doch jetzt es auch da noch häufig an ausreichenden Wasch- und Badegelegenheiten und an sonstigen sanitären Einrichtungen. Ventilatoren fehlen in den meisten Betrieben heute noch fast ganz, und doch sind diese Einrichtungen dringend nötig, da nach einem Gutachten des Herrn Dr. R. Dreyfuß in Kaiserslautern die ungerinnigen Lumpen bis zu 40 Prozent Staub enthalten. Hierzu kommen dann noch die überreichenden Ausdünstungen der Lumpen, die nach

Dr. Dreyfuß bei der Arbeiterschaft zu „Nebellagen und Magenkatarrhen führen“, während durch die Staubentwicklung Erkrankungen der Atmungsorgane, Lungen- und Bronchialkatarrhen ausgelöst werden. Trotz der heute schon bestehenden Desinfektionsvorschriften bei ansteckenden Krankheiten wirken die aus Privatwaschhallungen stammenden Lumpen noch häufig als Überträger ansteckender und gefährlicher Krankheiten und sind geeignet, die gefährlichsten aller Tuberkulose, die Lungentuberkulose, durch Übertragung des Tuberkelbazillus zu verbreiten.

Durch maschinelle Reinigungen der Lumpen, durch Waschen und Dämpfen derselben vor der Sortierung können die Krankheitskeime vernichtet und kann die Staubplage wesentlich vermindert werden. Da diese Einrichtungen aber Geld kosten und vielleicht sogar die Lumpen etwas verteuern, sind nicht nur viele Unternehmer von Lumpensortieranstalten, sondern selbst Lumpenarbeiter Gegner dieser im Interesse der Gesundheit der Arbeiter unbedingt zu fordernden Einrichtungen. Mit Vorliebe berufen sich die Verteidiger des jetzigen Systems auf ein Gutachten des früheren Generalsekretärs Rudolf Dittes vom Verein deutscher Papierfabrikanten, der im „B. f. B.“ schrieb:

„Alle Gutachten sprechen sich durchweg gegen das vorherige Waschen der Lumpen aus. Es wird darauf hingewiesen, daß dem Waschen der Lumpen auch ein Trocknen folgen müßte, wozu die Sortieranstalten in der Mehrzahl der Fälle nicht in der Lage wären. Nebenfalls können sich nur die großen Handlungen derartige Lumpentrockner anlegen. Für den Lumpenhändler wäre die Vernahme einer Reinigung durch Waschen vollständig ausgeschlossen. Infolgedessen würde dieser immerhin kümmerlich genug sich durchschlagende Erwerbsschancen zugunsten einiger weniger großen Anstalten, die sich derartige Lumpenwaschanlagen anlegen können, völlig verschwinden. Auch wurde befürchtet, daß gerade infolge der Verteuerung mit dem Wasser bereits eingetrocknete und ersterbene Keime von Krankheiten oder andre Schädlichkeiten wieder ausleben könnten. Auch die Möglichkeit unvollständiger Lumpentrocknung und hierdurch entstehende Selbstentzündungsgefahr wurde betont. In der Hauptsache werden immer wieder nachherige Trocknung entstehen müßten.“

Viel Staat können die Verteidiger der jetzigen Arbeitsweise mit den Ausführungen des Generalsekretärs Dittes nicht machen, da aus ihnen deutlich genug hervorgeht, daß es sich weniger um die Zweckmäßigkeit des Waschverfahrens, als um die dadurch herbeigeführte Verteuerung der Lumpen handelt. Herr Dittes ist übrigens in den Kreisen der Arbeiterschaft dafür bekannt, daß er in allen sozialpolitischen Angelegenheiten denkbar rückständige Ansichten vertritt.

Vor kurzer Zeit ist im Verlag des „Produkt-Markt“ eine Abhandlung von Dr. Hermann Stern (Hannover) unter dem Titel: „Die Entwicklung und die gegenwärtige Lage des Lumpenhandels in Deutschland“ erschienen, in der auch auf die Arbeiterverhältnisse Bezug genommen wird. Dr. Stern, der angeblich zu den Unternehmern der Lumpensortiererei in nahen Beziehungen steht, bestätigt gleichfalls, daß hauptsächlich der Kostenpunkt die Unternehmer abhält, die Lumpensortierereien hygienisch einwandfrei zu gestalten, denn „eine Reinigung der Lumpen vor ihrer Bearbeitung und Sortierung in sogenannten „Kloppwolken“ findet allerdings relativ selten statt, da fast allgemein die Ansicht herrscht, daß die Einrichtung solcher Anlagen mit unverhältnismäßigen Opfern verknüpft wäre.“ Weiter gibt Dr. Stern zu, daß nur die großen Lumpensortierereien teilweise Exhaustoren zum Abziehen des Staubes in den Arbeitsräumen angebracht haben. Eigentümlich mutet es den Praktiker an, wenn der Herr Doktor behauptet, daß „der Vorschlag, die Sortiererinnen mit Respiratoren zu versehen oder sie zu veranlassen, nasse Schwämme in den Mund zu nehmen, auf den lebhaften Widerstand der Arbeiterinnen stößt, da ihnen damit die Möglichkeit der Unterkühlung genommen wird.“ Durch praktische Anwendung der Schwämme und Respiratoren und fundenlangen Aufenthalt in den staubigen Sortierräumen würde der Herr Doktor gefunden haben, daß nicht die Schwammfucht der Arbeiterinnen, sondern die auftretenden Atembeschwerden bei fundenlangem Gebrauch von Schwämmen und Respiratoren die Arbeiterschaft veranlaßt, derartige primitive Schutzmittel nicht ständig zu tragen. Respiratoren und Schwämme versehen wohl den Dienst bei vorübergehenden Arbeiten in staubiger Luft, nicht aber bei ständigem Staube. Dieser muß dann schon auf mechanischem Wege beseitigt werden.

Rückständig wie die hygienischen und sanitären Verhältnisse der Lumpensortierereien sind auch die Arbeitslöhne. Nach Dr. Stern beträgt der Durchschnittsverdienst für erwachsene Arbeiter in den deutschen Großstädten gegenwärtig 3,50 bis 4,50 Mark, in den kleineren Orten dagegen nur 3,50 bis 4 Mk. Die Löhne für Sortiererinnen sehen nach Dr. Stern für Akkordarbeiterinnen in den Großstädten auf 3 bis 4 Mk. täglich, während sie in den Kleinstädten 2,50 bis 3,50 Mk. betragen. Der Verdienst der Lohnarbeiterinnen schwankt zwischen 1,50 und 2,20 Mk. pro Tag. Nur Vorarbeiterinnen erhalten täglich etwa 2,50 Mk.

Dr. Stern berechnet die Lohnsteigerungen für Arbeiter und Arbeiterinnen in den letzten fünf Jahren auf 5 Pf. pro Stunde oder 3 Mk. per Woche, so daß die Arbeiterlöhne jedes Jahr um rund einen Fünftel pro Stunde gestiegen wären. Im Verhältnis zu den gestiegenen Preisen für Lebensmittel und andre Bedarfsartikel ist die Lohnsteigerung derartig minimal, daß selbst Dr. Stern zugestehen muß, daß die „Zunahme des Geldeinkommens keine Vermehrung des Reallohnes bedeutet.“ Diese geringe Lohnsteigerung ist aber noch nicht einmal allen Arbeiterinnen gewährt worden, davon wurden die ständigen Lohnarbeiterinnen noch ausgeschlossen. „Die durch Dauer der Beschäftigung und Leistung bedingten Unterschiede in der Lohnhöhe der einzelnen Arbeiter ist ziemlich gering, doch pflegt der Einstellungslohn etwas niedriger zu sein als der sonst nahezu gleichmäßige Durchschnitt“, schreibt Dr. Stern und gibt damit zu, daß die Unternehmer der Lumpensortierereien keine Freunde von Lohnsteigerungen sind. Nach unfern Erfahrungen treffen die von Herrn Dr. Stern ermittelten Löhne noch lange nicht für alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Lumpensortierereien zu, sie sind wohl für einige Großstädte Deutschlands maßgebend, aber noch lange nicht für die vielen Lumpensortierereien Süddeutschlands, in denen die Sortiererinnen selten über 12 bis 15 Mk. pro Woche im Akkordlohn verdienen. Aber auch in den Großstädten werden die von Herrn Dr. Stern angegebenen Lohnsätze nur von solchen Arbeiterinnen erreicht, die sich im Laufe der Jahre zu Spezialarbeiterinnen ausgebildet

